A 6-125-2 Du wirst gut behandelt – Gesundheit

Antragsteller*in: LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 31.01.2022

Text

Von Zeile 124 bis 125 einfügen:
und wohnortnahe Möglichkeiten haben, diese in Anspruch zu nehmen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die Beratungsinfrastruktur bedarfsgerecht zu fördern.

Wir brauchen Kompetenz und Hilfen bei der Behandlung der weiblichen Genitalverstümmelung in Schleswig-Holstein. Diese muss über Aufklärung sowie Aus- und Weiterbildungen im sozialen und medizinischen Bereich aufgebaut werden. Mindestens eine kompetente Verweisberatung sowie Möglichkeiten der Begleitung müssen vorhanden und insbesondere für geflüchtete Menschen zugänglich sein. Ein Sachmittelfonds zur Übernahme der anfallenden Behandlungs- und Reisekosten soll Finanzierungslücken bei der Behandlung schließen.

Begründung

Verschoben von Zeile 37 hierher, da thematisch schlüssiger. Durch die Bereitstellung des von uns geforderten Sachmittelfonds wird allen Frauen, unabhängig von KV-Leistungen und der individuellen finanziellen Situation, ermöglicht, die Beratung und Behandlung in Anspruch zu nehmen.

Unterstützer*innen

Catharina Johanna Nies (KV Ostholstein); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)